

turverlauf und industrielle Sammlungspolitik – wendet sich Knips zunächst der auf lokaler Ebene mit kurzlebigen Anti-Streik-Vereinen einsetzenden Vorgeschichte und der schließlich 1890/91 vollzogenen Gründung des »Gesamtverbands deutscher Metall-Industrieller« (GDM) zu. Im nächsten Teil, der den Zeitraum bis 1906 umfaßt, stehen die Konsolidierung des Verbands und die Bemühungen um den Aufbau einer branchenübergreifenden sozialpolitischen Interessenvertretung im Vordergrund; in dieser Phase kam es zum vorübergehenden Bruch mit der Schwerindustrie und, unter maßgeblicher Beteiligung des GDM, zur Gründung eines zweiten Dachverbands, der die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe der verarbeitenden Industrie stärker berücksichtigte, ferner zu ersten Tarifvereinbarungen zwischen »Gesamtverband« und einzelnen Metallarbeitergewerkschaften. Dieser letzte Punkt, die »Verhandlungsfrage«, wird im dritten größeren Kapitel behandelt. Zwar dauerte es noch bis 1914, ehe sich der »Gesamtverband« offiziell für tarifvertragliche Regelungen aussprach, doch existierte seit 1911 ein »nahezu ebenbürtiger Ersatz«: Von den Arbeitsmarktparteien ausgehandelte Musterfirmentarifverträge regelten die Arbeitsbeziehungen in den industriellen Ballungsräumen Süd-, Nord- und Mitteldeutschlands (S. 272).

Obwohl sich Knips auf die Organisationsgeschichte des metallindustriellen Arbeitgeberverbands konzentriert, des ersten reichsweit und kontinuierlich operierenden Verbands dieses Typs, erfährt der Leser darüber hinaus manche neuen Details etwa über die Politik des »Centralverbands Deutscher Industrieller«; der Behauptung allerdings, der Centralverband habe sich erst nach 1895 »von einem ehrwürdigen ›Honoratiorenverband‹ in eine schlagkräftige Interessenvertretung« verwandelt (S. 146), muß auf der Basis der einschlägigen Forschung entschieden widersprochen werden. Die Entstehung und Entwicklung von Arbeitgeberorganisationen läßt sich, wie der Autor dagegen überzeugend nachweist, nicht allein als Reaktion auf Streiks oder auf das Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung interpretieren. Ob auch Arbeitgeberverbände anderer Branchen eine ähnlich »konstruktive sozialpolitische Rolle« (S. 297) spielten, bleibt freilich noch zu erforschen.

*Werner Bührer, München*

Sigrid Stöcker, Säuglingsfürsorge zwischen Sozialer Hygiene und Eugenik. Das Beispiel Berlins im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Verlag Walter de Gruyter, Berlin etc. 1996, 445 S., geb., 148 DM.

Die Autorin dieser Studie, die 1992 am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen wurde, untersucht die sozialhygienischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Kaiserreich und in der Weimarer Republik im Spannungsfeld zwischen sozialer Hilfe einerseits und Rassenhygiene andererseits. Dabei verknüpft die Autorin die theoretische mit der praktischen Ebene in der Weise, daß sie die zeitgenössische Literatur zur Hygiene und Wohlfahrtspflege sowie zur Pädiatrie auf das Thema Säuglingssterblichkeit hin analysiert und die praktische Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des frühen Todes von Kindern am Fallbeispiel von Berlin untersucht. Besonders die Handbücher zur Hygiene und Wohlfahrtspflege, auf die sich die Literaturanalyse konzentriert, erfüllten eine wichtige Multiplikatorenfunktion, da sie sowohl zur Ausbildung als auch als Nachschlagewerke von den im öffentlichen Gesundheitswesen tätigen Medizinerinnen und Sozial- sowie Bevölkerungswissenschaftlern herangezogen wurden. Erweitert wird diese Literaturanalyse durch einen Blick in die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Pädiatrie, die sich in der Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg als junge Wissenschaft etablierte.

Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit war insofern ein zentrales Anliegen der Sozialhygiene, als der Kindestod in den unteren sozialen Schichten überproportional häufig auftrat. Bereits vor der Jahrhundertwende geriet die Sozialhygiene unter immer stärkeren Einfluß der Rassenhygiene. Für das Gebiet der Säuglingssterblichkeit erwies sich die sogenannte »Konstitutionshygiene« als ein Transmissionsriemen, über den rassenhygienische Argumentationsmuster in die Diskussion eindringen. Dieses Konzept, das individuelle Krankheitsdisposition, auslösende Faktoren und soziale Lage in einem ätiologischen Erklärungsmodell zusammenbrachte, bereicherte seit den 1890er Jahren den Diskurs um Krankheitsursachen. Die These, daß sich bei einer niedrigen Säuglingssterblichkeit unter den Überlebenden eine größere Anzahl von Konstitutionen mit schwacher gesundheitlicher Widerstandskraft befinden würde, verband konstitutionshygienisches mit rassenhygienischem Gedankengut. Sie fand sich auch in den pädiatrischen Veröffentlichungen. Diese rückten die »Stilldebatte« in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Künstliche Ernährung und soziale Lage waren in den Augen der Pädiater die Hauptursache der Säuglingssterblichkeit.

Nach diesem Überblick über den wissenschaftlichen Diskurs zur Säuglingssterblichkeit wendet sich die Autorin dem Fallbeispiel Berlin zu. Sie stützt sich dabei vor allem auf Unterlagen der Stadtverordnetenversammlungen und auf gedrucktes Material des Statistischen Amtes von Berlin. Diese Zahlenreihen finden Eingang in die vielen Tabellen des Bandes. Die Untersuchung der Säuglingssterblichkeit in den einzelnen Standesamtsbezirken – der kleinsten regelmäßig verzeichneten Erhebungsgröße – unter sozio-ökonomischen Aspekten für den Zeitraum von 1870 bis 1919 ergibt vor dem Hintergrund einer insgesamt hohen Säuglingssterblichkeit in der Metropole von über 30 Prozent aller lebend Geborenen für den Zeitraum bis 1890 und unter 20 Prozent nach 1907 für die meisten Bezirke eine Korrelation zwischen Arbeiteranteil, Bewohnerdichte und hoher Säuglingssterblichkeit.

In den folgenden Kapiteln verfolgt die Autorin die schrittweise Etablierung der Säuglingsfürsorge in Berlin und im Reich in der Zeit von ca. 1904 bis zur Weimarer Republik. Zunächst von bürgerlicher Wohltätigkeit initiiert und in den Bahnen traditioneller städtischer Armenfürsorge verlaufend, galt die Fürsorge anfangs der eingeschränkten Klientel der »Unehelichen und Armen«. Die Säuglingsfürsorgestellen erfüllten eine Doppelfunktion als Milchküchen und als Vergabestellen von Stillprämien. Ähnlich wie in anderen Bereichen der Fürsorge, so lieferte auch hier der Erste Weltkrieg Impulse für staatliche Beteiligung und Intervention. Diese verstärkten sich in der Weimarer Republik. Hatte sich die Zahl der Säuglingsfürsorgestellen zwischen 1914 und 1918 verdreifacht, so stieg die Zahl von 1919 bis 1929 noch einmal in der gleichen Größenordnung. In den 1920er Jahren ermöglichte die Reichsversicherungsordnung die Ausweitung der Zielgruppe über die Unterschicht hinaus. Damit einher ging eine Ausdehnung des Tätigkeitsfelds in Richtung auf eine allgemeine Gesundheitsfür- und -vorsorge, z. B. als Seuchenprävention durch Schutzimpfungen.

Den ideologischen Hintergrund für die Ausweitung der Säuglingsfürsorge bildeten rassen- und sozialhygienische Motive, die in dem Begriff der »Volkskonstitution« zusammenflossen. In den Quellen der Stadtverordnetenversammlungen in Berlin über den Ausbau dieses Fürsorgezweigs überwogen dagegen soziale Argumente. Es ist ein Verdienst der Autorin, daß sie sich bei der abschließenden Beurteilung der Wirksamkeit der Säuglingsfürsorge nicht mit statistischen Ergebnissen begnügt, die sie zudem aufschlußreich nach sozialen Schichten differenziert. Erst ab Mitte der 1920er Jahre – so das Resultat – verringerten sich die Unterschiede bezüglich der Säuglingssterblichkeit in den sozial sehr heterogenen Berliner Bezirken. In der Inflationszeit hatte die Spannweite der Zahlen zur Säuglingssterblichkeit noch zwischen 24 und acht Prozent Gestorbener je 100 Lebendgeborene in den Berliner Bezirken gelegen. Insgesamt pendelte sich die Säug-

lingssterblichkeit seit Mitte der 1920er Jahre auf einen Durchschnittswert von etwa zehn Prozent für alle Berliner Bezirke ein. Vor dem Hintergrund der nach dem Krieg kontinuierlich zurückgehenden Gebürtigkeit – eine Entwicklung, die allein schon den Rückgang der Säuglingssterblichkeit begünstigte – fällt es schwer, den Anteil der Säuglingsfürsorge an dieser Entwicklung exakt zu bestimmen. Von daher ist es sinnvoll, die Säuglingsfürsorge anhand anderer Kriterien zu beurteilen, beispielsweise ideologischer. Im letzten Kapitel stellt die Autorin die Säuglingsfürsorge daher in den größeren Kontext der positiven Eugenik, die in der zeitgenössischen Diskussion nach 1930 zunehmend um Maßnahmen negativer Eugenik, wie z. B. der Sterilisation, erweitert wurde. Indem den Säuglingsfürsorgestellen in der Weimarer Republik immer mehr Aufgaben innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens – wie z. B. auch vertrauensärztliche Überprüfungsmaßnahmen – übertragen wurden, entwickelten sie sich zu wichtigen Schaltstellen für die Inanspruchnahme von Fürsorgeleistungen. Darüber hinaus eigneten sie sich als Ausgangspunkt für die Steuerung gesundheitspolitischer Maßnahmen, die das Wohl des einzelnen immer stärker hinter bevölkerungspolitischen Zielen zurücktreten ließen.

*Elke Hauschildt, Koblenz*

Hansjoachim Henning/Uwe Sieg (Bearb.), Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. IV. Abteilung: Die Sozialpolitik in den letzten Friedensjahren des Kaiserreichs (1905–1914), 3. Bd., T. 2.: Das Jahr 1908, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart etc. 1995, XXII + 495 S., geb., 144 DM.

»Für die politische Öffentlichkeit in Deutschland war der sozialpolitische Ertrag des Jahres 1908 nicht besonders hoch« (S. XIV). So beginnt die Einleitung des nunmehr fünften von der Tübinger Arbeitsgruppe um Hansjoachim Henning herausgegebenen Bandes der »Quellensammlung zur Geschichte der Sozialpolitik zwischen 1867 und 1914«. Ein zentrales Problem der IV. Abteilung dieser monumentalen Edition kommt damit gleich auf der ersten Seite erneut sinnfällig zum Ausdruck: die Gliederung nach Jahressbänden. Sie zerreit inhaltliche Zusammenhänge in einer bedauerlichen und das Verständnis sehr erschwerenden Weise und verleitet zur Konzentration auf den »Output« an sozialpolitischen Ereignissen. Nun wäre es allerdings unredlich, diesen wiederholt kritisierten Grundfehler des Editions-konzepts jedem einzelnen Band gebetsmühlenartig zum Vorwurf zu machen und sich damit an der kritischen Würdigung des Präsentierten vorbeizudrücken.

Die 133 ausgewählten Quellen des vorliegenden Bandes behandeln ein breites Spektrum sozialer Probleme sowie sozialpolitischer Diskussionen und Entscheidungsprozesse. Die wichtigsten Themenfelder sind dabei das Tarifvertragswesen, Arbeitskämpfe und Arbeitslosigkeit, die von einer Reihe von Unternehmern geförderte Entwicklung »gelber« Gewerkschaften, der Arbeiterschutz, die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Diskussionen um die Arbeitskammervorlage sowie die Vorgeschichte der Reichsversicherungsordnung. Das nach Einschätzung der Bearbeiter weitreichendste sozialpolitische Projekt fand weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Reform und der Ausbau des Sozialversicherungssystems lag bis 1909 vor allem in der Hand der Bürokratie. Da auf diesem zentralen Gebiet staatlicher Sozialpolitik in der Tat vor allem im Reichsamt des Innern wichtige Weichenstellungen vollzogen wurden, ist es sehr zu begrüen, daß der Entwicklungsproze, der zum ersten Entwurf der Reichsversicherungsordnung (RVO) führte, hier in großer Ausführlichkeit dokumentiert wird. Von den ursprünglich ins Auge gefaten materiellen Verbesserungen dieses »gro-